



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission zu einem Aktionsplan für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung  
COM (2020) 2800 final  
BR-Drs. 325/20

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 26. Sitzung am 30. Juni 2020 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO)

### Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Europäische Kommission verstärkt ihren [Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung](#). Dazu hat sie einen umfassenden Aktionsplan entwickelt, der in der [Mitteilung COM\(2020\) 2800 final](#) vom 7. Mai 2020 vorgestellt wird.

Die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung innerhalb der EU soll optimiert werden. Dazu sollen Divergenzen im nationalen Recht beseitigt, Vorgaben harmonisiert und Regelungen klarer gefasst werden.

Ein Paket mit entsprechenden Gesetzesvorschlägen ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. So soll u. a. die bestehende Geldwäscherichtlinie durch eine unmittelbar anwendbare EU-Geldwäscheverordnung teilweise ersetzt werden. Ferner plant die Kommission eine zentrale Europäische Geldwäschaufsichtsbehörde einzurichten.

Soweit nach den Vorschlägen beabsichtigt ist, auch für den sog. Nichtfinanzsektor eine EU-Aufsicht zu etablieren, bestehen Bedenken, da dadurch ganz erheblich in die Aufsichtsstruktur der Bundesrepublik Deutschland eingegriffen würde.